

Information

Rauchwarnmelder



Schadenverhütung

Rauchwarnmelder retten Ihr Leben

Rauchwarnmelder
sind Pflicht

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Rauchwarnmelder – mehr Sicherheit für wenig Geld

Noch immer stirbt in Deutschland fast jeden Tag ein Mensch bei einem Wohnungsbrand, zwei Drittel der Brandopfer werden im Schlaf überrascht. Obwohl Rauchwarnmelder vor allem nachts Bewohner rechtzeitig vor der Brandgefahr warnen, gibt es immer noch viele Wohnungen ohne Melder.

Alle Wohnungen müssen heute mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein, dies ist in den jeweiligen Landesbauordnungen der Länder gesetzlich geregelt.

Verpflichtet zur Installation der Melder sind die Bauherren beziehungsweise die Eigentümer. Zuständig für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (regelmäßige Wartung, Funktionsprüfung und gegebenenfalls Batteriewechsel) ist der unmittelbare Besitzer einer Wohnung. Das bedeutet, im selbst genutzten Wohnraum ist der Eigentümer zuständig, sonst der Mieter – es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Als Eigentümer sind Sie verpflichtet, in Ihrer Wohnung beziehungsweise Ihrem Haus Rauchwarnmelder anzubringen, unabhängig davon, ob Sie die Räume vermietet haben oder selbst bewohnen. Sie können Rauchwarnmelder selbst unter der Zimmerdecke mittig anbringen. Dübel und Schrauben liegen bei. Sie möchten nicht bohren? Es gibt Rauchwarnmelder mit passenden Klebepads oder Sie können Klebepads auch einzeln kaufen. Nicht alle Melder sind jedoch dafür geeignet.

Tipps auch unter www.provinzial-rauchmelder.de

Rauchwarnmelder sind Lebensretter

Unachtsamkeit und **technische Defekte** sind die typischen Komplizen von Bränden. **Das Feuer** breitet sich in Windeseile aus und entwickelt eine unerträgliche Hitze. Und doch sind es ganz selten Verbrennungen, denen die Opfer erliegen. Vier von fünf sterben an **Rauchgasvergiftung**.

Gegen Feuer und Rauch gibt es ein **wirk-sames Frühwarnsystem: Rauchwarn-melder**. Der durchdringende Warnton des Rauchwarnmelders weckt Sie selbst aus tiefstem Schlaf. Er verschafft Ihnen die nötige Zeit, um sich in Sicherheit zu bringen, die Feuerwehr zu rufen oder einen Entstehungsbrand selbst zu löschen.

Rauchwarnmelder für Wohnräume funktionieren nach dem optischen Prinzip. Eine Messkammer registriert schon kleinste Rauchpartikel in der Raumluft und löst sofort die **Alarm-einrichtung** aus. Der Rauchwarnmelder ertönt **unüberhörbar**.

So wird das leise Feuer laut – und Sie wachen auf, bevor es zu spät ist.



Hören Sie den Qualm?

Funkvernetzte Rauchwarnmelder

Besonders effektiv ist ein über Funk oder Kabel vernetztes Meldersystem. So bekommen Eltern rechtzeitig mit, wenn zum Beispiel im Kinderzimmer ein Feuer entsteht und der Rauchwarnmelder dort Alarm schlägt. Funkvernetzung ist vor allem dann vorteilhaft, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt oder sogar über mehrere Etagen verteilt liegen. Denn schlägt ein Rauchwarnmelder Alarm, schlagen alle Alarm – das ist das einfache Prinzip der Funkrauchwarnmelder.

Rauchwarnmelder für Gehörlose und Gehörgeschädigte

Für Menschen, deren Hörvermögen beeinträchtigt ist, sind spezielle Lösungen auf dem Markt. Dabei wird ein sogenanntes Hörgeschädigtenmodul mit dem Rauchwarnmelder über Funk vernetzt. Im Ernstfall zeigt das Modul den Alarm in Form von starken Lichtblitzen und Vibrationen mittels eines Rüttelkissens an, das zum Beispiel zwischen Matratze und Bettrahmen oder unter das Kopfkissen gelegt werden kann. Dank der Funkvernetzung wird garantiert, dass sowohl Lichtsignal als auch Vibrationsalarm aktiviert werden, ganz gleich, welcher Melder in der Wohnung ausgelöst wird.

Seit 2014 haben Hörgeschädigte einen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse. Ansprechpartner ist der HNO-Arzt.



Quelle: Forum Brandrauchprävention

Wo müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Nach der aktuellen Gesetzeslage sind mindestens folgende Räume mit Rauchwarnmeldern auszustatten:

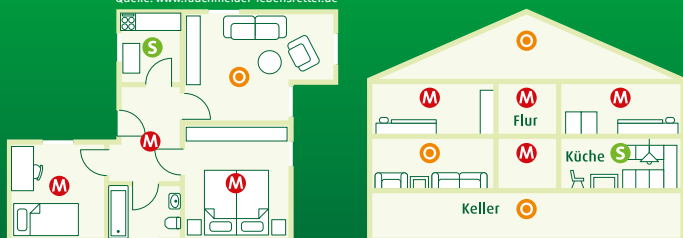
- ▶ **Schlafräume** (auch Wohnräume, die regelmäßig zu Schlafzwecken genutzt werden; Beispiel: Einzimmerapartments)
- ▶ **Kinderzimmer**
- ▶ **Flure**, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen (Flure in Kellern, in denen sich keine Aufenthaltsräume befinden, müssen danach nicht mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden)
- ▶ **Offene Treppenträume** innerhalb von Wohnungen enthalten in der Regel auch Flure und sind folglich in die Überwachung mit einzubeziehen



Achten Sie beim Kauf von Rauchwarnmeldern auf Qualitätsprodukte. Verbraucherorientierung bietet das „Q“: ein Qualitätszeichen für hochwertige Rauchwarnmelder mit geprüfter Langlebigkeit und höherer Sicherheit vor Fehlalarmen.

Ein weiterer Vorteil: Der jährliche Batterieaustausch entfällt durch die fest eingebaute 10-Jahres-Batterie.

Quelle: www.rauchmelder-lebensretter.de



M Mindestschutz

O Optimaler Schutz

S Sonderschutz

Ihr zuverlässiger Personenschutz

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten im Wohn-, Büro- und Objektbereich. Sie lassen sich ohne zusätzliche Kabelverlegung installieren. Qualitätsrauchwarnmelder bieten durch ihre Langlebigkeit **10 Jahre Sicherheit** und dies ohne einen Batteriewechsel. Nach Ablauf dieser Zeit ist das Gerät zu entsorgen und Sie sollten einen neuen Rauchwarnmelder installieren.

Ein weiteres Sicherheitsplus bietet die Selbstüberwachung mit Störungsanzeige. Bei einem Gerätedefekt oder einer verschmutzten Rauchkammer erfolgt eine **optische und akustische Alarmierung**. Darüber hinaus sollten Sie per Testknopf die Funktionstätigkeit regelmäßig (einmal im Monat) überprüfen und eventuell Verschmutzungen entsprechend den Herstellerangaben entfernen.

Qualitätsrauchwarnmelder mit „Q“ garantieren nicht nur eine 10-jährige Lebensdauer für die Batterie, sondern auch für den Rauchwarnmelder selbst. Daher lohnt es sich, ein paar Euro mehr zu investieren.



Leistungsmerkmale eines Qualitätsrauchwarnmelders:

- ▶ Geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen
- ▶ Erhöhte Stabilität, zum Beispiel gegen äußere Einflüsse
- ▶ Fest eingebaute Batterie mit 10 Jahren Lebensdauer

Was tun, wenn es brennt?

Wenn es in Ihrer Wohnung brennt:

- ▶ Bewahren Sie die Ruhe.
- ▶ Verlassen Sie umgehend das Haus.
- ▶ Schließen Sie die Wohnungstür hinter sich.
- ▶ Benutzen Sie keine Aufzüge.
- ▶ Rufen Sie den **Notruf 112** an.
- ▶ Warnen Sie alle Mitbewohner.
- ▶ Helfen Sie Kindern oder alten und behinderten Menschen, jedoch ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Wenn es im Treppenhaus brennt:

- ▶ Bewahren Sie die Ruhe.
- ▶ Bleiben Sie in der Wohnung. Schließen Sie die Wohnungstür und gehen Sie, falls vorhanden, in ein Zimmer mit Fenster oder Balkon. Schließen Sie möglichst viele Türen hinter sich.
- ▶ Helfen Sie Kindern oder alten und behinderten Menschen, jedoch ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.
- ▶ Rufen Sie den **Notruf 112** an.
- ▶ Machen Sie sich am Fenster bemerkbar und warten Sie auf die Feuerwehr.

Zum richtigen Verhalten im Brandfall empfehlen wir auch unsere ausführlichere Broschüre „Feuer – was tun?“.

Richtig Hilfe rufen:

112

- ▶ **WO** brennt es? (Adresse)
- ▶ **WAS** ist passiert? (Ereignis)
- ▶ **WER** ruft an? (Name)



WARTEN auf Rückfragen der Feuerwehr!

Individuelle Hilfe und persönliche Beratung

Ihre persönliche Sicherheit liegt uns am Herzen. Weitere Informations-Broschüren mit wertvollen Tipps und Anregungen erhalten Sie in Ihrer Provinzial Geschäftsstelle oder Sparkasse. Infos erhalten Sie auch im Internet unter **www.provinzial-rauchmelder.de**

Bei weiteren Fragen zum Thema Rauchwarnmelder empfehlen wir Ihnen, sich ausführlich durch die örtliche Feuerwehr oder im Fachhandel beraten zu lassen.

Wenn Sie mehr über das Engagement der Westfälischen Provinzial für die Brandschutz-erziehung und -aufklärung erfahren möchten: Die Internetseite **www.sicherheitserziehung.de** bietet insbesondere für Feuerwehren, Kindergärten und Schulen wichtige Impulse, Konzepte und Materialien.



Partner in Sachen Sicherheit

Westfälische Provinzial Versicherung AG
Abteilung Schadenverhütung / Risikoberatung
Postanschrift: 48131 Münster
Hausanschrift: Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Tel. +49 251 219-4190, Fax +49 251 219-4168
schadenverhuetung@provinzial.de
www.provinzial-online.de



Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen